



Expertenratssitzung | 29. Oktober 2018

**Brexit: Das „No-Deal“ Szenario
Folgen und Maßnahmen**

Programm und Einführung

Staatskanzlei NRW
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
16.30-19.30 Uhr



Anschrift:	Prof. Dr. Michael Kaeding Universität Duisburg-Essen Lotharstraße 65 Raum LF 328 47507 Duisburg
Email:	michael.kaeding@uni-due.de julia.schmaelter@uni-due.de stefan.haussner@uni-due.de
Tel:	0203 / 379 – 2050/-2049



Programm

16.30 Uhr	Begrüßung durch den Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Mark SPEICH Begrüßung durch Michael KAEDING
16.40 Uhr	Einleitendes Referat „Brexit-Verhandlungen: Der Stand der Dinge“, Michael KAEDING
16.50 Uhr	Vortrag „Die wirtschaftlichen Folgen des Brexit für NRW“, Ansgar BELKE
17.10 Uhr	Vortrag „Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Status quo“, Matthias DUBBERT
17.25 Uhr	Gespräch über mögliche Handlungsempfehlungen: Ansgar BELKE und Matthias DUBBERT unter Moderation von Michael KAEDING
17.55 Uhr	Pause
18.10 Uhr	Vortrag „Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus von Briten und EU-Bürgern“, Adelheid PUTTLER
18.25 Uhr	Vortrag „Die Folgen des Brexit für Bildung und Forschung: Was ist zu tun?“, Nina SALDEN
18.40 Uhr	Gespräch über mögliche Handlungsempfehlungen: Adelheid PUTTLER und Nina SALDEN unter Moderation von Michael KAEDING
19.15 Uhr	Zusammenfassendes Schlusswort von Prof. Dr. Michael KAEDING
19.30 Uhr	Ende der Sitzung



Mitglieder des Expertenrats

Permanente Experten:

Prof. Dr. Ansgar BELKE	Jean-Monnet Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Makro- ökonomik, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Michael KAEDING	Jean-Monnet Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapo- litik, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Adelheid PUTTLER	Lehrstuhl für Öffentliches Recht insbesondere Europarecht, Völ- kerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Ruhr-Universität Bochum

Externe Experten:

Mathias DUBBERT	Referatsleiter Europapolitik, EU-Finanzierungsinstrumente, Euro- päische Außenwirtschaftsförderung, Deutsche Industrie- und Han- delskammer Brüssel
Nina SALDEN	Leiterin der Brüsseler Außenstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes



Einleitung

Knapp zweieinhalb Jahre nach dem britischen Referendum und eineinhalb Jahre nachdem die britische Regierung ihre Austrittsabsicht dem Europäischen Rat mitgeteilt hat, sind die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich (VK) und Brüssel noch immer größtenteils verkantet. Das britische Kabinett unter Theresa May bleibt gespalten und den verbleibenden EU-27 wird Inflexibilität vorgeworfen. Ein „No-Deal“ Brexit, das heißt ein Austritt Großbritanniens ohne offizielles Abkommen mit der EU, wird immer wahrscheinlicher. Sollte es tatsächlich zum gefürchteten No-Deal Brexit kommen, träte in Europa ein Ernstfall ein, der direkt oder indirekt Millionen Menschen träfe. Auch die Verflechtungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien sind vielfältig. So leben mehr als ein Viertel der 100.000 in Deutschland geborenen Briten in NRW und der Handel zwischen NRW und Großbritannien erreichte im vergangenen Jahr einen Umsatz von 22,4 Milliarden Euro. Damit ist NRW das Bundesland, das von einem Brexit ohne Austrittsabkommen im März 2019 wohl am meisten betroffen wäre (Striewski 2018).

Dass es wirklich dazu kommt, galt lange als nahezu ausgeschlossen. Das hat sich spätestens im vergangenen Juli geändert. Achteinhalb Monate vor dem geplanten britischen Austritt hat die EU-Kommission alle staatlichen Stellen und die Wirtschaft ermahnt, sich besser für einen möglichen harten Bruch ohne Vertrag zu wappnen, da es ungewiss sei, dass bis zum Austrittstermin eine ratifizierte Vereinbarung stehen werde. Das Scheitern der Verhandlungen beim EU-Gipfel am 18. Oktober, der ursprünglich als letzter möglicher Termin für ein Abkommen gehandelt wurde, bestärkt diese Befürchtung. Konkret heißt es in dem [Schreiben](#) der Kommission: „**Daher müssen umgehend verstärkte Vorbereitungsmaßnahmen auf allen Ebenen und unter Berücksichtigung aller möglichen Szenarien ergriffen werden.**“ Welche konkreten Folgen ein „No-Deal Brexit“ jedoch mit sich bringen würde und welche unmittelbaren Maßnahmen ergriffen werden sollen, bleibt für alle Beteiligten ungewiss.

Ziel der Expertenratssitzung ist es daher, die möglichen Folgen eines „No-Deal“ Brexit für Nordrhein-Westfalen zu identifizieren und zu erörtern, wie die Landesregierung auf ein solches Szenario reagieren könnte. Insbesondere wirtschaftlich und juristisch müssten sich Bundes- und Landesregierung dazu verhalten, wie eine zukünftige Zusammenarbeit aussehen könnte und welche unmittelbaren Maßnahmen getroffen werden müssen. Im Mittelpunkt des Expertenrates sollen die Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Aufenthaltsstatus sowie den Bereich Bildung und Forschung stehen.



Zentrale Fragestellungen:

- Was wären die möglichen Auswirkungen eines No-Deal Brexit auf NRW?
 - Wirtschaft
 - Aufenthaltsstatus von Briten und EU-Bürgern
 - Bildung und Forschung
- Was bedeuten diese Folgen für die NRW Landesregierung?
- Welche Notfallmaßnahmen kann die Landesregierung treffen, um den Status quo zu erhalten und hohen Verlusten in NRW vorzubeugen?
- Was wären die rechtlichen Auswirkungen (z.B. für den Aufenthaltsstatus) und wie kann ihnen begegnet werden?
- Worauf müssen sich Unternehmen, Privatpersonen und Bildungseinrichtungen vorbereiten?

Was bisher geschah und wie es weiter geht

Die wiederholten Versuche der britischen Regierung, ein Abkommen mit der EU zu treffen, können bislang als gescheitert angesehen werden. Im Januar 2017 legte die britische Regierung einen [12-Punkte Plan](#) vor, in dem sie ihre Prioritäten für die Brexit Verhandlungen darlegt. In einem [Brief an den EU-Ratspräsidenten](#) Donald Tusk leitete Theresa May am 29. März 2017 schließlich Artikel 50 ein und legte ihre Verhandlungsziele offen. Sie skizzierte ihre Pläne für eine Übergangszeit nach dem Brexit im September 2017 in einer großen [Rede in Florenz](#), für die sie wiederholt für „Rosinenpickerei“ kritisiert wurde. Anschließend stellte sie in einer [Rede im März 2018](#) ihre Überlegungen zu der Art von Handelsbeziehungen vor, die das Vereinigte Königreich mit der EU wünscht. Auch der letzte Annäherungsversuch Theresa Mays, der in ihrer eigenen Partei umstrittene Chequers-Plan vom Juli 2018 („[The future relationship between the United Kingdom and the European Union](#)“), in dem sie erstmals ihre Vorstellung über die Beziehungen zur EU nach dem Brexit formuliert hat, wurde in Salzburg von den EU-27 praktisch begraben, ihre Ideen für eine Waren-Freihandelszone, ein neues Zollsystem und die irische Grenze als impraktikabel vom Tisch gewischt.

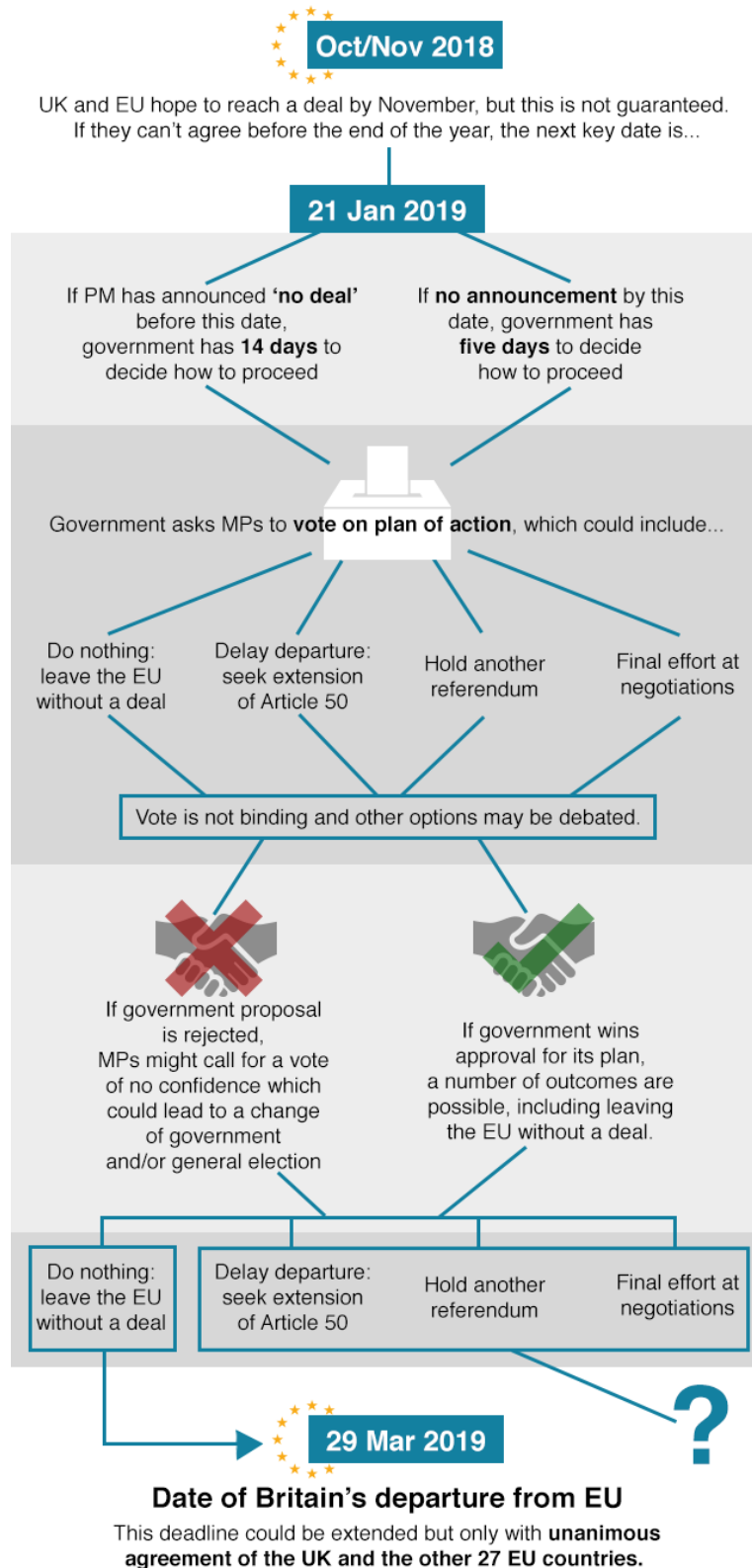
Der Zeitplan hatte eigentlich vorgesehen, dass sich die Europäische Union und das Vereinigte Königreich beim **EU-Gipfel am 18. Oktober 2018** auf ein Austrittsabkommen und eine politische Erklärung zu den künftigen EU-VK Beziehungen einigen. Doch sowohl die informellen Gespräche am vorangehenden Wochenende als auch der Gipfel selbst brachten keinen Durchbruch in den Verhand-



lungen. Insbesondere die Frage, wie Grenzkontrollen zwischen Nordirland und dem EU-Mitgliedsland Irland verhindert werden können, steht einer Einigung der Verhandlungsparteien im Wege. Hierbei geht es demnach nicht um technische Details, sondern um fundamentale Fragen, die die zukünftigen Beziehungen zwischen dem VK und der EU bestimmen werden. Bislang wurde der 18. Oktober als letztmöglicher Termin für ein Austrittsabkommen gehandelt. Dies hätte zeitlich gerade so ausgereicht, um den Prozess in der Europäischen Union (Beschluss des Ministerrats der EU mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments) und die Ratifizierung im Vereinigten Königreich rechtzeitig abzuschließen. Mit der erneuten Nichteinigung haben die EU und Großbritannien die Brexit-Verhandlungen somit in eine Phase der zeitlichen Ungewissheit gesteuert. Ein neuer Gipfel soll nun im November oder Dezember anberaumt werden, aber erst, wenn EU-Chefunterhändler Barnier entscheidende Fortschritte meldet.

Sollte es den Verantwortlichen doch noch rechtzeitig gelingen, ein Abkommen auf den Weg zu bringen – EU-Ratspräsident Donald Tusk spricht mittlerweile von einer Deadline im Dezember –, wird es eine **Übergangsfrist** von mindestens 21 Monaten geben, in der Großbritannien nach dem Brexit etwa zwei Jahre lang quasi EU-Mitglied ohne Stimmrechte bleiben dürfte und die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK weiter ausgelotet werden könnten. Auf dem EU-Gipfel am 18. Oktober stellte die EU sogar eine mögliche Verlängerung dieser Frist in Aussicht. Scheitern die Verhandlungen jedoch oder kann das Austrittsabkommen nicht rechtzeitig von allen Parteien ratifiziert werden, wird die ins Auge gefasste Übergangsphase ausfallen und EU-Recht ab dem 30. März 2019 nicht mehr gelten (Übersicht Abbildung 1). Aus diesem Grund drängt die EU-Kommission auf schnelle [Vorbereitungen](#) auf ein No-Deal-Szenario und hat mittlerweile rund 70 Papiere mit Warnungen über mögliche Auswirkungen des Brexit sowie Mahnungen zur Vorbereitung veröffentlicht. Durchdekliniert werden alle erdenklichen Erschwernisse angefangen bei kilometerlangen Staus zu beiden Seiten des Ärmelkanals über erhöhte Warenkontrollen und erhebliche Zollabgaben bis hin zu Flugausfällen in großem Stil.

What happens if no deal is agreed on Brexit by the end of 2018?



BBC

Abbildung 1: What happens if no deal is agreed by the end of 2018 (BBC 2018)



Auswirkungen des No-Deal Brexit

Die Neuordnung einer Beziehung, die über mehr als vierzig Jahre gewachsen ist, führt unweigerlich zu großen Veränderungen auf allen Ebenen im Umgang mit dem VK. Sollte tatsächlich keine Einigung erzielt werden und damit auch die Übergangszeit bis Dezember 2020 wegfallen, müssten Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Stellen unmittelbar auf diejenigen Veränderungen reagieren, die sich aus dem Austritt aus der EU ergeben. Vor dem Hintergrund mahnt die Kommission an, sowohl Vorbereitungs- als auch Notfallmaßnahmen zu treffen. Während Vorbereitungsmaßnahmen diejenigen Maßnahmen betreffen, die „infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs ergriffen werden müssen, unabhängig davon, ob ein Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich zustande kommt oder nicht“, bezieht sich die Notfallvorsorge auf Maßnahmen, „die erforderlich wären, um die Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union ohne Austrittsabkommen (und somit ohne eine Übergangsphase), die zwangsläufig um das Austrittsdatum (30. März 2019) herum auftreten würden, abzuschwächen. Notfallmaßnahmen wären im Prinzip vorübergehende Maßnahmen und würden so lange aufrechterhalten, bis die erforderlichen langfristigen Anpassungen vorgenommen wurden“ (Europäische Kommission 2018a).

Mögliche Auswirkungen eines No-Deal Brexit auf die EU-Mitgliedsstaaten hat die Kommission wie folgt zusammengefasst (Europäische Kommission 2018a):

- Das Vereinigte Königreich wird zu einem Drittland und das Unionsrecht tritt für das Vereinigte Königreich und in dessen Hoheitsgebiet außer Kraft.
- Bürger: Es gibt keine spezielle Vereinbarung für EU-Bürger im Vereinigten Königreich oder für Bürger des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union.
- Grenzfragen: Die Europäische Union muss ihre Rechts- und Zollvorschriften an den Grenzen zum Vereinigten Königreich als Drittland anwenden, wozu auch Prüfungen und Kontrollen in Bezug auf Zölle, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Normen sowie die Überprüfung der Einhaltung von EU-Normen gehören. Der Verkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union wäre schwer beeinträchtigt. Zoll-, Gesundheits- und Pflanzenschutzkontrollen an den Grenzen könnten erhebliche Verzögerungen, etwa im Straßenverkehr, verursachen und Häfen vor Probleme stellen.
- Handels- und Regulierungsfragen: Das Vereinigte Königreich würde zum Drittstaat, sodass die Beziehungen zur Europäischen Union dem allgemeinen internationalen Völkerrecht, einschließlich der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), unterliegen würden. Vor allem in stark regulierten Sektoren wäre dies ein erheblicher Nachteil im Vergleich zum derzeitigen Grad der Marktintegration.



- Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich: Je nach den Umständen, die zum Austritt ohne Abkommen führen, erwägt die EU gegebenenfalls, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich als Drittland aufzunehmen.
- EU-Mittel: Einrichtungen des Vereinigten Königreichs würden nicht länger als Empfänger von EU-Finanzhilfen und für die Teilnahme an EU-Vergabeverfahren infrage kommen. Wenn nicht anders durch geltende Rechtsvorschriften geregelt, könnten Bewerber oder Bieter aus dem Vereinigten Königreich ausgeschlossen werden.

Im Folgenden soll auf einige dieser Auswirkungen konkreter eingegangen werden. Im Fokus stehen hier der Aufenthaltsstatus für EU-Bürger/innen und Briten/innen sowie die Bereiche Wirtschaft und Bildung und Forschung.

Wirtschaft

Die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten sind dank des Binnenmarkts eng miteinander verflochten, mit integrierten Lieferketten über die Grenzen hinweg sowie einem umfangreichen grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebot. Ein Austritt Großbritanniens aus der EU ohne entsprechendes Abkommen würde daher mit weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaftslage der einzelnen Mitgliedsstaaten einhergehen. Deutschland ist vom geplanten Brexit stärker betroffen, als die meisten anderen Länder in der EU. Wie eine [Studie des Ausschusses der Regionen](#), die die zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen für einzelne Regionen der bleibenden EU-27 vergleicht, herausfand, liegen 41 der 50 Regionen, die in den Bereichen Industrie und Handwerk besonders unter dem Brexit zu leiden hätten, in Deutschland, darunter viele in NRW. Eine [Studie der Universität Magdeburg](#) im Auftrag der deutschen Grünen im Europäischen Parlament kam sogar zu dem Schluss, dass NRW zu den Regionen in Europa gehört, „für die sich durch den Brexit eine der größten wirtschaftlichen Risiken ergibt“ (Schade 2018).

Das ursprünglich von der britischen Militärregierung gegründete Bundesland Nordrhein-Westfalen ist innerhalb Deutschlands der wichtigste Handelspartner der Briten. Das Handelsvolumen zwischen NRW und Großbritannien belief sich nach Angaben des Landeswirtschaftsministeriums im vergangenen Jahr auf 22,4 Milliarden Euro. Auch umgekehrt ist das Vereinigte Königreich, mit jährlichen Exporten von 13,3 Milliarden Euro, hinter den Niederlanden und Frankreich der dritt wichtigste Handelspartner NRWs. Die Hauptexportgüter Nordrhein-Westfalens sind Autos und KFZ-Teile, Erzeugnisse der Chemie- und Pharmaindustrie, Metalle und Maschinen. Aus dem VK wurden vor allem Autos und KFZ-Teile, Erdöl und Erdgas, Metalle sowie Chemieprodukte importiert. Seit dem Brexit-



Referendum 2016 sind die Exporte jedoch bereits um 8 Prozent zurückgegangen und es wird vermutet, dass das Bruttoinlandsprodukt NRWs um 0,2 Prozentpunkte sinken könnte – ein nicht unerheblicher Wert (Schade 2018). Insbesondere die Regionen um Düsseldorf, Köln und das westliche Ruhrgebiet werden vor Herausforderungen stehen. Dort sind zwischen 16 und 17,5 Prozent der Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe den Folgen des Brexit ausgesetzt (Europäischer Ausschuss der Regionen 2018). Für die Region Münster ist das Risiko am niedrigsten (Schade 2018).

Sollte ein geregeltes Austreten Großbritanniens tatsächlich scheitern, fiel das VK aus EU-Sicht auf den Status eines Drittlandes unter WTO-Regelungen zurück. Das hieße erst einmal: gleiche **Zölle** und gleiche Regeln wie für alle anderen nicht-EU/EFTA-Staaten. Steigt Großbritannien aus der EU und dem Binnenmarkt aus, wird der Handel zwar nicht zusammenbrechen, aber doch erheblich komplizierter. Die Schäden für die Wirtschaft, die auf nahtlose Lieferketten angewiesen ist, wären enorm. Die hohen WTO-Zollvorgaben könnten horrenden Kosten, lange Wartezeiten, weniger Auslastung und im Endeffekt zurückgehende Arbeitsplätze zur Folge haben. Neben die durch den Austritt der Briten wiedereingeführten Zölle, dürfte der Warenverkehr zwischen dem VK und NRW zusätzlich durch sogenannte **nichttarifäre Hürden** belastet werden. So müssten etwa Prüf-Zertifikate erneuert und Normen, Maße und Standards für alle grenzüberschreitenden Produkte angeglichen werden. Bis dahin müsste der Zoll an den Grenzen kontrollieren, ob die importierten Waren die Standards der Zollunion erfüllen. Experten prophezeien, dass nichttarifäre Hürden finanziell noch einmal so stark ins Gewicht fallen wie Zölle (Brankovic und Theurer 2017). Auch der **Dienstleistungssektor** wäre von einem No-Deal Brexit betroffen. Die bei einem Austritt ohne Abkommen einsetzenden WTO-Regelungen garantieren nur den Marktzugang für Güter, nicht aber etwa für Banken und andere internationale Dienstleister.

Es stellt sich demnach die Frage, wie man diesen Folgen frühzeitig begegnen und die Handelsbeziehungen nach dem bevorstehenden Brexit so nah wie möglich am Status Quo gestalten kann, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft möglichst gering zu halten. Einige Regionen prüfen derzeit, wie sie Brücken zu britischen Unternehmen bauen können, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und den Dialog aufrechtzuerhalten. Andere Regionen richten Informationszentren ein, um ihre Unternehmen für die durch den Brexit ausgelösten Herausforderungen und Chancen zu sensibilisieren. Die niederländischen Behörden haben beispielsweise einen webbasierten *Brexit Impact Scanner* eingerichtet, den Unternehmen verwenden können, um ihre Risiken und potenziellen Probleme im Zusammenhang mit dem Austritt des VKs einzuschätzen. Gerade auf regionaler Ebene können durchdachte Vorbereitung und interregionale Zusammenarbeit dazu beitragen, die negativen Aus-



wirkungen eines No-Deal Szenarios zu minimieren. Um die nordrhein-westfälische Wirtschaft vor den Herausforderungen eines No-Deal Szenarios zu schützen, ist es daher wichtig, frühzeitig Vorsorge-maßnahmen zu ergreifen und einige Punkte im Blick zu haben ([KOM Brexit Vorbereitung](#)). Um nur einige Beispiel zu nennen:

- Beratung zum **EU-Rechtsrahmen**, der den EU-VK Beziehungen nach einem No-Deal Brexit zu-grunde liegen wird (WTO-Regelungen)
- Neue post-Brexit Verantwortlichkeiten je nach Position in der **Zulieferkette**
- **Import-/Exportbeschränkungen**: Ist die Einhaltung von EU-Vorschriften für alle Produkte aus dem VK weiterhin sichergestellt?
- Gültigkeit von **Zertifikaten** und Lizenzen: Aktivitäten, die von Zertifikaten, Lizenzen oder Autorisierungen abhängen, die von VK-Behörden ausgestellt wurden, sind nach dem Austritt möglicherweise nicht mehr gültig (beispielsweise zur Bewilligungen für Waren (z.B. Automo-bilsektor oder im Bereich der Medizinprodukte) und für Dienstleistungen (z.B. im Transport-, Rundfunk- oder Finanzsektor)
- Kontrolle der **Ursprungsregeln**: Verfügen alle Produkte noch über ausreichend „EU-Inhalt“ für Präferenzzollsatz?

Aufenthaltsstatus und Personenfreizügigkeit

Neben dem Wirtschaftssektor in Nordrhein-Westfalen blieben im Falle eines No-Deals auch die Fra-gen nach Aufenthaltsstatus und Personenfreizügigkeit ungeklärt. Eine mögliche Veränderung des Aufenthaltsstatus stellt eine der wichtigsten, sich durch den Brexit ergebenden Konsequenzen für die etwa 25.000 Briten/innen dar, die derzeit in NRW ansässig sind. Wie die kürzlich erschienene Mar-burger Studie erklärt: „Derzeit sind [in NRW ansässige Briten/innen] aufgrund ihrer gleichzeitigen EU-Staatsbürgerschaft deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern weitestgehend gleichgestellt, können sich also genau wie Deutsche frei im Staatsgebiet eines jeden EU-Mitgliedstaates sowie des Europäischen Wirtschaftsraums niederlassen“ (Schade 2018). Das No-Deals Szenario würde diesen Status jedoch aufheben und eine kurzfristige absolute Rechtsunsicherheit bedeuten, welche nur durch Sonderregelungen beseitigt werden könnte. So warnte die Europäische Kommission beispie-lsweise im Juli 2018, dass Millionen Briten/innen und EU-Bürger/innen in einem „legal limbo“ gelassen würden, sollten sich die Akteure nicht rechtzeitig auf ein Austrittsabkommen einigen. Seither ist in NRW ein kontinuierlicher Anstieg an Einbürgerungen britischer Staatsbürger/innen in den Jahren



2016 (684) und 2017 (1741) zu beobachten – insbesondere im Vergleich zu den Jahren 2013 bis 2015, in denen jeweils nur etwa 100 Einbürgerungen genehmigt wurden (Schade 2018).

Weitere negative Konsequenzen sowohl für Briten/innen als auch für EU-Bürger/innen ergeben sich aus deren Beteiligung am Arbeitsmarkt. Nicht nur würde die durch den No-Deal eintretende eingeschränkte Personenfreizügigkeit deren flexible Einsetzbarkeit behindern. Auch die Auswirkungen für bereits erworbene soziale Ansprüche – wie etwa Rentenzahlungen – müssen bedacht werden. Dies gilt auch für Bürger/innen aus NRW, die in der Vergangenheit im VK gelebt und gearbeitet haben. So würden sich gerade im Falle eines No-Deal Brexit konkrete Risiken etwa in Bezug auf Rentenansprüche ergeben. Auch EU-Bürger/innen, die eine berufliche Qualifikation im VK erworben haben, könnten vor neue administrative Hürden gestellt werden. Zuletzt muss auch ein Effekt auf die demokratischen Partizipationsrechte bedacht werden, da beispielsweise das Kommunalwahlrecht NRW nicht für Nicht-EU-Ausländer gilt. Ohne eine Gesetzesänderung würden diese daher sowohl das bisherige aktive als auch das passive Wahlrecht verlieren. Und Schade (2018) merkt an, dass „aufgrund der Veränderungen des passiven Wahlrechts womöglich auch Lösungen etwa für bereits gewählte Stadtratsmitglieder mit britischer Staatsbürgerschaft gefunden werden [müssten].“

Ziel des Expertenrates ist es daher zu erörtern, wie verhindert werden kann, dass die Zeit nach dem potentiellen No-Deal Brexit von Rechtsunsicherheit und bürokratischen Hürden sowohl für Briten/innen als auch für EU-Bürger/innen geprägt ist.

Bildung und Forschung

Die Aspekte Personenfreizügigkeit und Aufenthaltsstatus sind besonders für den Hochschul- und Forschungsstandort NRW ausschlaggebend. Internationalisierung ist für die Wissenschaft immanent und akademische Verbindungen, Kontakte, Projekte und der Austausch über Grenzen hinweg werden auch zukünftig wichtig sein. Wissenschaft findet heute in großen internationalen Netzwerken statt. Nicht mehr nur bi-, sondern immer mehr auch multilateral. Da liegt es auf der Hand, dass jede Form von neuen Grenzen und Abgrenzungen ausgesprochen kontraproduktiv ist. Dies gilt umso mehr für die Kooperation innerhalb Europas. Über Jahrzehnte ist ein großer und sehr erfolgreicher Hochschulraum aufgebaut worden, an dem alle Länder der EU partizipieren. Sollte es zu einem Austritt ohne Abkommen kommen, wird es daher eine Reihe von Problemen geben, die sowohl Großbritannien als auch Deutschland und NRW betreffen. So betont DAAD-Präsidentin Professor Margret Wintermantel (2017) in Reaktion auf das Brexit-Votum: „Der freie Austausch von Ideen, die Selbstverständlichkeit der Universitäten, zu kooperieren, gemeinsam Workshops und Summer Schools auszurichten und



dabei von EU-Fördergeldern zu profitieren – all das steht jetzt zur Debatte.“ Ein No-Deal Brexit würde alle beteiligten Bereiche treffen; von der akademischen Mobilität von und nach Großbritannien, von Bachelorstudierenden bis hin zu Wissenschaftlern. Betroffen sind voraussichtlich auch alle ausländischen Wissenschaftler/innen, die im britischen System arbeiten. Desweiteren selbstverständlich die gemeinsamen Forschungsprojekte inklusive gemeinsamer akademischer Infrastruktur.

Zum einen ist noch unklar, wie sich ein No-Deal Brexit auf den akademischen Austausch mit dem VK auswirken wird. Zurzeit sind über 40.000 britische Studierende an europäischen Hochschulen eingeschrieben – und umgekehrt kommen knapp 30 Prozent aller internationalen Studierenden in Großbritannien aus der EU: rund 125.000 EU-Studenten/innen. Auch für deutsche Studierende waren Universitäten in Großbritannien sehr attraktiv. Mit über 13.500 Studierenden waren junge Deutsche die größte Gruppe aller EU-Bürger. Diese Zahl wird voraussichtlich stark zurückgehen. Nicht nur schränken Unsicherheiten im Bezug auf Personenfreizügigkeit und Aufenthaltsstatus die Mobilität ein. Hinzu kommt die Befürchtung, dass die Studiengebühren rasant ansteigen. Bisher zahlen EU-Bürger/innen im Bachelor reduzierte Studiengebühren, die sogenannten „home fees“ (ca. 11.000 EUR). Für Nicht-EU-Bürger/innen gibt es hingegen keine Obergrenze, Daraus folgt, dass die Studiengebühren zwischen 15.000 und fast 30.000 Euro im Jahr betragen. Wenn die Briten ihre Offenheit für Studierende aus europäischen Ländern behalten wollen, muss darüber verhandelt werden. Auch wenn die britische Regierung angekündigt hat die Studiengebühren auch für den Bachelor fürs Erste weiterhin auf dem Home-Fee-Status zu belassen, ist zu befürchten, dass die Studiengebühren mittelfristig ansteigen, um 50 Prozent und mehr. Das wird sicherlich dazu führen, dass Studierende aus Deutschland und NRW sich nicht mehr in so großer Zahl bewerben werden können.

Ähnliches gilt für das Programm **Erasmus(+)**. Pro Jahr nimmt Großbritannien insgesamt etwa 30.000 EU-Geförderte auf. Großbritannien ist nach Spanien und Frankreich das Land, das Studierende aus Deutschland bevorzugen, wenn sie an Austauschprogrammen teilnehmen. Bei Praktika steht das Land sogar an erster Stelle in der Beliebtheitsskala. Aktuell studieren 4.400 Deutsche im Rahmen von Erasmus(+) in Großbritannien – sie müssen keine Studiengebühren zahlen. Auch hier sollte alles getan werden, um die großen Möglichkeiten, die das Programm bietet, weiter aufrechtzuerhalten.

Aber auch für Wissenschaftler sind die Hochschulen in England, Nordirland, Schottland und Wales attraktiv. 17 Prozent des akademischen Personals an britischen Hochschulen kommen aus Deutschland. Neben der studentischen Mobilität stellt sich daher auch die Frage, was mit all den deutschen Staatsbürgern wird, die an britischen Hochschulen tätig sind: Deutsche stellen hier die größte nationale Gruppe mit insgesamt 5.540 Wissenschaftler/innen. Sie sind ganz wesentlich auf



Personenfreizügigkeit angewiesen, tragen erheblich zum britischen Wissenschaftssystem bei und bauen wichtige Netzwerke.

Zu guter Letzt sind drastische Einschränkungen im Bereich der Forschungsk Kooperationen zu erwarten. Im laufenden EU-Forschungsförderprogramm Horizon 2020 ist Großbritannien das erfolgreichste Land, knapp gefolgt von Deutschland. Horizon 2020 macht zurzeit 20 Prozent und zum Teil mehr des Forschungsetats britischer Universitäten aus. Ähnlich stark behaupten sich Universitäten in Großbritannien bei Zuschüssen des European Research Councils (ERC Grants). Dabei hat sich im 7.EU-Forschungsrahmenprogramm gezeigt, dass Großbritannien bei der Forschungsförderung sehr viel mehr von europäischen Töpfen profitiert, als es selbst eingezahlt hat. Diese Fördermöglichkeiten zu verlieren bedeutet nicht nur für britische Universitäten erhebliche Einschränkungen. Auch deutsche Unis verlieren einen wichtigen Bestandteil ihres Netzwerks. Vielfältige Forschungsprojekte, Konferenzen und Publikationen sind nicht zuletzt durch europäische Forschungsförderung erst möglich geworden.

Schaut man sich diese Verflechtung an, wird deutlich, dass wir es hier mit einem durchaus komplexen Thema zu tun haben und dass eine Trennung der deutschen/europäischen und britischen Forschungslandschaft für alle Beteiligten unsinnig und kontraproduktiv wäre. Obwohl Theresa May in **Punkt 10** ihres [12-Punkte Planes](#) ankündigt, die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung fortsetzen zu wollen, bleibt unklar, wie die zukünftige Zusammenarbeit aussehen könnte. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass NRW möglichst schnell neue Wege für die Kooperation findet, um die Zusammenarbeit zwischen nordrhein-westfälischen und britischen Hochschulen nicht zu gefährden.



Weiterführende Literatur:

Aichele, Rahel; Felbermayr, Gabriel (2015): *Costs and benefits of a United Kingdom exit from the European Union*. Guetersloh: Bertelsmann Stiftung.

BBC (2018): Brexit: What happens next? 24. September 2018: <https://www.bbc.com/news/uk-politics-45601502>

Brankovic, Maja; Theurer, Marcus (2017): Wem ein harter Brexit weh tun wird. FAZ, 01. November 2017: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/harter-brexit-wird-drastische-folgen-fuer-den-handel-haben-15271459-p2.html>

Belke, Ansgar; Dubova, Irina; Osowski, Thomas (2017): Policy Uncertainty and International Financial Markets: The case of Brexit. *CEPS Working Document No. 429*, 29. November 2016: <https://www.ceps.eu/publications/policy-uncertainty-and-international-financial-markets-case-brexit>

Belke, Ansgar; Groß, Daniel (2016): The Economic Impact of Brexit: Evidence from Modelling Free Trade Agreements. *Ruhr Economic Papers #700*: http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/ruhr-economic-papers/rep_17_700.pdf

Belke, Ansgar; Ptok, Sebastian (2018): British-European Trade Relations and Brexit: An Empirical Analysis of the Impact of Economic and Financial Uncertainty on Exports. *International Journal of Financial Studies*, 6 (3): <https://www.mdpi.com/2227-7072/6/3/73/htm>

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Brexit – Mögliche wirtschaftliche Folgen eines britischen EU-Austritts. *Policy Brief #2015/05*: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Policy-Brief-Brexit-de_NW_05_2015.pdf

Deutsche Industrie- und Handelskammer (2018): Are you ready for Brexit? Die Brexit Checklist: <https://www.ihk.de/brexitcheck>

Dhingra, Swati; Ottaviano, Gianmarco and Sampson, Thomas (2015): Should We Stay or Should We Go? The economic consequences of leaving the EU, CEP Policy Paper EA022: <http://cep.lse.ac.uk/pubs/download/EA022.pdf>



Europäische Kommission (2018a): Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 30. März 2019, *COM(2018) 556 final/2*, 27. August 2018:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-556-F2-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Europäische Kommission (2018): Joint statement from the negotiators of the European Union and the United Kingdom Government on progress of negotiations under Article 50 TEU on the United Kingdom's orderly withdrawal from the European Union, *TF50 (2018) 52*, 19. Juni 2018:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/joint_statement.pdf

Europäische Kommission (2018): Seven things businesses in the EU27 need to know in order to prepare for Brexit, Juli 2018: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-preparing-](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-preparing-withdrawal-brexit-preparedness-web_en.pdf)

[withdrawal-brexit-preparedness-web_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-preparing-withdrawal-brexit-preparedness-web_en.pdf)

Europäische Kommission (2018): Draft Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community, *TF50 (2018) 35*, 19. März 2018: [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft_agreement_coloured.pdf)

[political/files/draft_agreement_coloured.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft_agreement_coloured.pdf)

Europäischer Rat (2018): Schlussfolgerung des Rates (Artikel 50), *EUCO XT 20006/18*, 29. Juni 2018:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/29/20180629-euco-conclusions-art-50/>

Europäischer Ausschuss der Regionen (2018): Assessing the exposure of EU27 regions and cities to the UK's withdrawal from the European Union, Brüssel 15. März 2018:

<https://cor.europa.eu/Documents/Migrated/news/Final-Report-on-the-UK-withdrawal.pdf>

Schade, Daniel (2018): Unsicherheiten für NRW nach dem Brexit? Auswirkungen für Wirtschaft, Haushalt und Bevölkerung. *Studie im Auftrag der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament*,

17.10.2018: https://terryreintke.eu/wp-content/uploads/Auswirkungen-des-Brexit-auf-NRW_Studie-Schade_Reintke.pdf

Striewski, Rainer (2018): Wie geht es in NRW weiter nach dem Brexit? WDR, 05.10.2018:

<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-enquete-kommission-brexit-100.html>

Wintermantel, Margret (2017): Interview zum Brexit: "Der freie Austausch von Idee steht jetzt zur Debatte", DAAD: [https://www.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/44978-interview-zum-brexit-der-](https://www.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/44978-interview-zum-brexit-der-freie-austausch-von-ideen-steht-jetzt-zur-debatte/)

[freie-austausch-von-ideen-steht-jetzt-zur-debatte/](https://www.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/44978-interview-zum-brexit-der-freie-austausch-von-ideen-steht-jetzt-zur-debatte/)